Groß, Pia

Stadt Schöningen
Eing.: 12. Aug. 2020

Von:	Lars Marschalleck <lars.marschalleck@yahoo.de>
Gesendet:	Mittwoch, 12. August 2020 10:02
An:	BGM Schoeningen; Bock, Karsten
Cc:	schliephake
Betreff:	Befristete Steuerbefreiung für Hunde aus dem Tierheim
Anlagen:	Antrag Steuerbefreiung.docx

Vorlage Nr.: 53-1/20

I. z. w. V.

Sehr geehrter Bürgermeister Herr Schneider,
sehr geehrter Herr Bock,

mit dieser E-Mail reiche ich Ihnen den in der Anlage beigefügten und aktualisierten Antrag mit der Bitte um weitere Veranlassung ein. Hiermit wird der Antrag "Befriste Steuerbefreiung für Hunde aus dem Tierheim" erneut gestellt.

Ratsantrag 10. Ql. 2020

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Lars Marschalleck
Gesendet von Yahoo Mail auf Android

Lars Marschalleck
Gruppe "Grüne Bürgerliste"
Am Salzbach 24
38364 Schöningen

Schöningen, den 12.08.2020

Axel Schliephake
Gruppe "Grüne Bürgerliste"
Plan 4a
38364 Schöningen

An die
Stadt Schöningen
Der Bürgermeister
Markt 1
38364 Schöningen

Stadt Schöningen
Eing.: 12. Aug. 2020

Betreff: **Befristete Steuerbefreiung für Hunde aus dem Tierheim**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung,

hiermit stellen wir folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt bei der Vermittlung von Tierheimhunden im Gebiet der Stadt Schöningen eine befristete Hundesteuerbefreiung einzuführen. Aufgrund der aktuellen Finanzlage der Stadt Schöningen ist von einer dauerhaften Hundesteuerbefreiung vorerst abzusehen. Die Hundesteuerbefreiung wird auf ein Jahr ohne und 2 Jahre mit "Hundeführerschein" festgelegt.

Begründung:

Leider müssen immer mehr Tierheime schließen, da sie oftmals von der Kommunalpolitik ignoriert und zu wenig unterstützt werden. Auch in Schöningen gibt es nur wenig finanzielle Mittel für den Tierschutz. Aufgrund der Stabilisierungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen sind die finanziellen Möglichkeiten stark begrenzt. Dennoch gilt es ein positives Zeichen zu setzen und weitere Anreize zu schaffen, einen Tierheimhund zu übernehmen. Tierheimhunde fristen oftmals ein tristes Leben hinter Zäunen. Obwohl es meist keinen vernünftigen Grund gibt, haben es jene Hunde schwerer als andere, ein neues

Heim zu finden. Durch diese Regelung können solche Hunde besser vermittelt werden und das trägt wiederum zur Entspannung der Situation im ortsansässigen Tierheim bei. Ganz nebenbei können so mehr Pensionsgäste vom Tierheim aufgenommen werden, was zur finanziellen Entlastung des Tierheims in Schöningen führen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Im Auftrag
Lars Marschalleck